

MiAss GmbH & Co. KG - Stiftstr. 45 - 32427 Minden

An unsere
Kunden, Interessenten
und Kooperationspartner

:

Infobrief 05/2012

Sehr geehrte Kunden, Interessenten und Kooperationspartner,

auch im Jahre 2012 wollen wir sie wie gewohnt mit unserem Kunden-Infobrief über Neuerungen aus der Welt der Gesetze, Steuern und Tarife/Produkte die Versicherungs- und Finanzbranche betreffend informieren. Aus der Flut an Pressemitteilungen sind wir bemüht, Ihnen so komprimiert wie möglich interessante Infos zukommen zu lassen. Über eine Resonanz ihrerseits würden wir uns sehr freuen.

1. Allgemeiner Teil:

a) Ergebnisse der Versicherer in Haftpflicht und Kraftfahrt

Nur noch 3 Versicherer schrieben in 2010 positive Zahlen, die Gothaer, die Westfälische Provinzial und die HUK-Coburg. Insgesamt ein sehr bedenkliches Ergebnis, zumal der Branchenschnitt bei einem Minus von 11,56 % angekommen ist.

Auch in Haftpflicht ist der Trend deutlich negativ, 6 zum Teil sehr namhafte Versicherer schreiben inzwischen rote Zahlen. Darunter sind die Nürnberger, die VHV, die R + V und die AXA. Den „Vogel geschossen ab“ die Feuersozietät Berlin mit über 30 % und die Sparkassenversicherung mit knapp 18 % Verlusten.

b) Verbraucherschutz

Der europäische Gerichtshof (EuGH) hat in einer aktuellen Entscheidung die Rechte von privaten Käufern (Verbraucher) nachhaltig gestärkt. Danach haben Verbraucher jetzt beim Kauf von Produkten, die für ihre Nutzung eingebaut, verlegt oder angeschlossen werden müssen (z.B. Bodenbelag, Einbaugeräte etc.) bessere Rechte gegen den Verkäufer. Sind die Produkte fehlerhaft, ist der Verkäufer verpflichtet dem Käufer, neben einem mangelfreien Produkt, auch die Austauschkosten zu erstatten. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Verkäufer den Produktfehler verschuldet hat oder nicht. Damit trifft manche Firma die Thematik, sich mit solchen Kosten auseinander zu setzen (erweiterte Produkthaftung).

c) Die Deutschen und die Altersvorsorge

Nur 23 % der Befragten glauben, dass sie im Alter gleich gut leben können wie davor. Umso unverständlicher ist es, dass immer weniger junge Menschen gar nichts für die Altersvorsorge zurück legen (ca. 57 %). Das IfD Allensbach hat ermittelt, dass die Menschen bereit sind mehr Geld aus zu geben für gutes Essen, Einrichtung, Reisen, Kleidung und Wellness. Die Altersvorsorge rangiert erst auf Platz 10!

Dabei gilt auch heute noch: Wer 10 Jahre früher mit der Altersvorsorge beginnt, verringert seine laufende Belastung deutlich – je nach Situation um 30 – 50 %.

d) Gefürchtete Unternehmensrisiken

Waren es früher die klassischen Risiken wie Feuer-, Einbruch oder Vandalismus, so hat sich durch die steigende Globalisierung der Märkte die Risikoeinschätzung der Deutschen völlig verändert. In einer jüngsten Umfrage unter repräsentativ zusammengestellten Unternehmen, nannten 21 % der Befragten die wirtschaftlichen/ökonomischen Risiken als größte Sorge. Dazu zählen neben Währungsschwankungen und steigenden Rohstoffpreisen vor allem die hohen Staatsverschuldungen, aber auch der Verlust wichtiger Märkte durch starke Konkurrenz in den Schwellenländern. An zweiter Stelle mit 14 % steht, aufgrund anfälliger Lieferketten, das Risiko der Betriebsunterbrechung. Danach folgen Naturkatastrophen, das IT-Risiko wird noch unterschätzt. Erst auf Platz 9 und 10 Folgen Umwelt und Feuer.

2. Versicherungen – Recht und Steuern

a) Bilanzen von Kleinunternehmen

Im Februar diesen Jahres, wurde in der EU die sog. Micro-Richtlinie auf den Weg gebracht. Diese sieht vor, Unternehmen die mind. 2 der folgenden Voraussetzungen mitbringen, von gewissen Bilanzverpflichtungen, wie den umfangreichen Anhang, zu befreien. Dies gilt für Unternehmen mit max. 350.000 EUR Bilanzsumme, 700.000 EUR Umsatz und 10 Mitarbeiter. Wann Deutschland diese Richtlinie in nationales Recht umsetzen wird, ist noch unklar.

b) Unternehmersgesellschaft UG (haftungsbeschränkt)

Keine Volleinzahlungspflicht bei der Kapitalerhöhung – dies entschied das OLG Stuttgart. Eine normale GmbH kann bei Einzahlung des halben Stammkapitals (mind. 12.500 EUR) zum Handelsregister angemeldet werden. Dies sollte bei der Erhöhung von 1.000 EUR (UG) auf 25.000 EUR nicht gelten, hier wurde Volleinzahlung von Handelsregister verlangt.

c) Lebensversicherungen – Folgen einer Scheidung

Ist bei Abschluss einer Lebensversicherung die Ehefrau eingesetzt worden, so steht die Todesfallleistung nach einer Scheidung der geschiedenen Ehefrau und nicht der Witwe zu. In dem Falle war die Ehefrau noch namentlich genannt. Zu dem Urteilschluss gelangte das OLG Koblenz. Begründung des Gerichts: Es kommt auf den Willen des Versicherungsnehmers bei Vertragsschluss an und nicht auf dessen Willen bei Fälligkeit der Leistung. Hätte er etwas anderes gewollt, so hätte er das Bezugsrecht nach Vertragsschluss jederzeit ändern können. Also: Bei Änderungen der familiären Verhältnisse vorsorglich die Bezugsrechte bei ihrem Versicherungsbetreuer überprüfen lassen!

d) Elektronische Lohnsteuerkarte

Der Starttermin soll nunmehr der 01.01.2013 sein. Da die letzte gedruckte Lohnsteuerkarte aus 2010 stammt, muss man Änderungen, wie auch schon in 2011, beim zuständigen Finanzamt in einer Ersatzbescheinigung eintragen lassen.

e) Rentenreformpaket

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im März diesen Jahres einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der sofort einen Proteststurm unter Selbständigen ausgelöst hat.

Kern dieses Papiers ist die Zuschussrente, die niedrigen Lohngruppen und Menschen die Zeiten der Kindererziehung und der Pflege zurück gelegt haben, besser stellen soll. Profitieren werden in erster Linie Frauen, die trotz langjähriger Erwerbstätigkeiten nur geringe Renten erreichen, bedingt durch Erziehung von Kindern, Pflege älterer Familienangehöriger und der Tatsache häufig nur Teilzeit- oder Aushilfsjobs nachgehen zu können. Der meist diskutierte Punkt im Gesetzesentwurf ist die Altersvorsorge Selbständiger. Dieser besagt, dass zukünftig alle Personen die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen, zu einer obligatorischen Alterssicherung verpflichtet werden sollen.

Diese Pflicht soll eine Basissicherung sicherstellen. Personen die bereits selbständig und über 50 Jahre alt sind, sind ausgenommen.

Ebenso ausgenommen sind Personen zwischen 30 und 50 Jahren die bereits vorgesorgt haben sowie Selbständige im Nebenerwerb. Ansonsten ist dieses Gesetz gut und längst überfällig. Sobald die Verabschiedung im Bundestag vollzogen ist, berichten wir für sie darüber.

3. Versicherungssparten/Produkte

a) Vermögensschaden-Haftpflicht

Ein Versicherer bietet nun die Absicherung bei Verletzung der Geheimnispflicht als Zusatzbaustein an. Der Versicherungsschutz greift dann, wenn ein Vermögensschaden aufgrund einer Verletzung der Geheimhaltungsverpflichtung entsteht, unabhängig von der Art und Weise (Gesetz, Rechtsordnung oder vertragliche Abrede). Ein ganz schön mutiger Schritt dieses Versicherers. Bei Interesse sprechen sie uns gerne an.

b) Umweltschadenversicherung

Es gibt sie doch die spektakulären Schadensfälle zu diesem neuen Gesetz.

Bereits 2008 gab es einen Großbrand in einem Reifenlager, zu dessen Löschung die Feuerwehr mehrere Tage beschäftigt war. Das verunreinigte Löschwasser kontaminierte Boden und Brunnen außerhalb des Grundstücks sowie den eigenen Boden und das Grundwasser. Die zuständige Behörde ging auf Grundlage des Bundes-Bodenschutzgesetzes vor.

Der Schadenaufwand betrug: 3.000.000 EUR für die Aufbereitung und Entsorgung von 1.300 Tonnen kontaminiertem Boden und Brunnenreinigung, sowie 480.000 EUR für Bodenaustausch und Grundwassersanierung am eigenen Grundstück. Zu den bisherigen Kosten in Höhe von 3,48 Mio. EUR drohen weitere, da die Behörde jetzt evtl. Schäden an der Biodiversität im benachbarten Schutzgebiet untersucht. Am diesjährigen Pfingstmontag hat in Bielefeld ein Entsorgungsunternehmen gebrannt, der Schaden geht in die Millionenhöhe. Man darf gespannt sein, wie hoch der Umweltschaden ausfällt.

c) Vertrauensschadenversicherung

Immer wieder lesen wir Schlagzeilen wie: 250.000 EUR veruntreut, Haftstrafe für 44-jährigen Autoverkäufer (Kassel, Feb. 2012), oder Porzellan für über 126.000 EUR bei Nachtschicht gestohlen (Bayreuth, Feb. 2012), oder Ex-Oberkirchenrat zwingt 500.000 EUR in eigene Tasche ab (Hanau, Jan. 2012) oder Leiter eines Seniorenzentrums unterschlägt 87.000 EUR (Freiburg, Jan. 2012) oder Mitarbeiter einer Eisengießerei entwendet Metall im Wert von 1,4 Mio. EUR (Marburg, Dez. 2011) usw.. Bei all den teils erheblichen Schäden die Mitarbeiter ihren Arbeitgebern zufügen, ist die Absicherung dagegen wenig verbreitet. Bei Interesse sprechen sie uns bitte an.

d) Berufsunfähigkeitsversicherung

Die Modeerkrankung „Burn-Out“ ist in einer guten BU-Versicherung eingeschlossen auch wenn Medien dies teils anders schreiben (Die Welt, Feb. 2012). In guten BU-Bedingungen werden nicht versicherte Ereignisse explizit aufgeführt, so z.B. aktive Kriegsteilnahme, Ausführen eines Verbrechens oder absichtliches Herbeiführen von Berufsunfähigkeit wie z.B. Selbstverstümmelung. Die BU-Versicherung zählt gerade für jüngere Menschen zur wichtigsten Absicherung überhaupt. Umso verwunderlicher ist, dass die Zahl der Verträge deutlich rückläufig ist.

e) Lösegeldversicherung

So etwas gibt es wirklich: Den umfassenden Schutz bei Entführung, Erpressung und Freiheitsberaubung. Hierbei handelt es sich um hoch sensible Policen von ganz wenigen Anbietern die wie ein Schweizer Nummernkonto gehandelt werden. Nur eine begrenzte Zahl an vertrauten Personen, die namentlicher Bestandteil der Police sind, weiß von deren Existenz. Die Policen liegen in Spezialabteilungen im Tresor und sind über die EDV vom Sachbearbeiter nicht einzusehen. Für Firmen, die Mitarbeiter, vor allem Geschäftsleitungsebene, ins Ausland entsenden, eine beruhigende Absicherung. Es gibt derzeit nur eine handvoll Länder, für die Zeichnungsverbot gilt. Bei Interesse sprechen sie uns an.

4. Urteils-Service

a) Abschleppkosten

Ein Geschädigter, dessen bei einem Unfall beschädigtes Fahrzeug von Unfallort abgeschleppt werden muss, ist nicht verpflichtet, vor der Beauftragung eines Abschleppunternehmens Preise zu vergleichen. Das entschied das AG Stade mit Urteil vom 10.01.2012. Es sah kein Verstoß gegen die Schadenminderungspflichten, da in derartigen Fällen die schnellstmögliche Räumung der Unfallstelle im Vordergrund steht. Eine Berufung vor dem zuständigen Landgericht wurde nicht zugelassen.

b) Teilkaskoversicherung

Ein Versicherungsnehmer klagte gegen seinen Versicherer, der die Entschädigung eines gestohlenen PKW wegen behaupteter Obliegenheitsverletzung verweigerte. Ein dauerhaft in Kfz aufbewahrter Fahrzeugschein sah das OLG Oldenburg nicht als Obliegenheitsverletzung an, zumal dies keinen Diebstahlentschluss auslöst, da der Fahrzeugschein im Handschuhfach nicht einsehbar ist. Der Versicherer wurde zur Entschädigung verurteilt.

Kontakt unter info@miass.de, über ihren persönlichen Betreuer oder unter 0571/82864-30

Mit freundlichen Grüßen aus Minden

Ihre
MiAss GmbH & Co. KG
Assekuranzmakler